



2017

STATISTISCHE BERICHTE



Berufsqualifikations- feststellungsverfahren 2016

Erhebung nach §17
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2016 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht.....	7
T 2 Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2016 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht.....	8
T 3 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung.....	9
T 4 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht.....	10
T 5 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2014 - 2016 nach Referenzberufen	11
T 6 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2014 - 2016 nach Berufshauptgruppe.	12

Grafiken

G 1 Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 nach Erdteil des Ausbildungsstaates	10
---	----

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erhalten Antragsteller, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Für künftige Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe sollen nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Die Statistik über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen liefert Daten zu Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die für die Bildungs-, Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Bildungsforschung und die Praxis der Berufsbildung von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Berufsqualifikationsfeststellungen ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2572) geändert worden ist. Für Meldungen und Entscheidungen betreffend die Dienstleistungsfreiheit Artikel 7 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18, L 93 vom 4.4.2008, S. 28, L 33 vom 3.2.2009, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 279/2009 (ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 11) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 17 Absatz 4 BQFG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Anerkennung der Berufsqualifikationen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Laut Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz besteht der Berichtskreis aus allen zuständigen Stellen/Kammern, die Anerkennungen durchführen oder vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen erfassen.

Statistisch erfasst werden Anträge die zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres gestellt wurden. Die Antragstellung ist nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen möglich. Zurückgezogene Anträge werden nicht erfasst. Zu den Anträgen werden Entscheidungen und Rechtsbehelfe dokumentiert.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden Daten zum Antragsteller wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Ausbildungsstaat. Zum Antrag wird das Datum der Antragstellung, Gegenstand und Art der Entscheidung, eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen sowie der deutsche Referenzberuf erfragt.

Klassifikationssysteme

In der BQFG-Statistik wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Vergleichbarkeit

Die Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe begann am 16. Oktober 2013.

Weitere Publikationen

Für den Berufsbildungsbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Berufsbildende Schulen
- Berufsbildungsstatistik
- Ausbildungsförderung.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht unter: <https://www.destatis.de/>

Besondere Hinweise

In diesem Bericht wird die Abkürzung **BQFG-Bund** für „§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes“ und **BQFG-RP** für „§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz“ verwendet.

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und dem BQFG-RP werden statistisch erfasst, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach Berufen gegliedert. Daher ist für eine übersichtliche Darstellung eine geeignete Berufsklassifikation Voraussetzung. Sie ermöglicht es, die Vielfalt von Berufen abzubilden und eine systematische Gruppierung der Berufsangaben vorzunehmen. Bisher wurde von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992) verwandt. Infolge der geänderten beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Berufsklassifikation entwickelt, die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Sie ist hierarchisch mit fünf Gliederungsebenen aufgebaut und strukturiert Berufe anhand von zwei Dimensionen. Auf den jeweiligen Ebenen umfasst sie 10 Berufsbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen und 1.286 Berufsgattungen. Auf der Ebene der Dimensionen erfolgt eine Untergliederung nach der Berufsfachlichkeit und dem Anforderungsniveau.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige / anerkennende Stelle

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind für Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmten Stellen.

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufs	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf				sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
			volle Gleichwertigkeit	Aufgabe einer Ausgleichsmaßnahme ¹	keine Gleichwertigkeit	teilweise Gleichwertigkeit		

Frauen

Medizinische Gesundheitsberufe	891	450	363	84	-	3	51	390
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	30	24	15	-	-	6	-	6
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- u Wellnessberufe, Medizintechnik	27	12	9	-	-	3	9	9
Verkaufsberufe	18	12	9	-	-	-	-	6
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	15	12	12	-	-	-	-	3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9	6	3	-	-	3	-	3
Textil- und Lederberufe	6	3	3	-	-	-	-	-
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3	3	3	-	-	-	-	3
Übrige	24	18	12	-	-	6	-	6

Insgesamt: 1 023 abgeschlossen 537 davon Entscheidung vor Rechtsbehelf 429 84 keine Gleichwertigkeit 3 teilweise Gleichwertigkeit 21 sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet 60 noch keine Entscheidung 426

Männer

Medizinische Gesundheitsberufe	387	234	210	24	-	-	12	138
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	69	42	24	-	3	18	3	21
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	36	18	6	-	-	9	6	12
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	24	15	6	-	-	6	3	9
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	15	3	-	-	-	3	3	9
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- u Wellnessberufe, Medizintechnik	15	6	6	-	-	-	-	6
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holz- u Holzwerkstoffherstellung	12	9	6	-	-	3	3	3
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	12	6	3	-	3	-	-	3
Übrige	57	36	24	-	3	9	3	18

Insgesamt: 624 abgeschlossen 369 davon Entscheidung vor Rechtsbehelf 285 27 keine Gleichwertigkeit 9 teilweise Gleichwertigkeit 51 sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet 33 noch keine Entscheidung 222

Insgesamt

Medizinische Gesundheitsberufe	1 275	684	573	108	-	3	63	528
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	69	42	24	-	3	18	3	21
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- u Wellnessberufe, Medizintechnik	42	18	12	-	-	3	9	15
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	36	18	6	-	-	12	6	12
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	33	24	18	-	-	9	-	6
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	27	15	6	-	-	9	3	9
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	27	18	15	-	3	-	-	9
Verkaufsberufe	18	12	9	-	-	-	-	6
Übrige	120	72	51	-	3	18	6	42

Insgesamt: 1 647 abgeschlossen 906 davon Entscheidung vor Rechtsbehelf 711 111 keine Gleichwertigkeit 12 teilweise Gleichwertigkeit 72 sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet 93 noch keine Entscheidung 648

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich.

2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 45 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbe			sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
			volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹	keine Gleichwertigkeit		

Frauen

Lehrende und auszubildende Berufe	129	99	3	21	75	3	27
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theol	129	90	6	51	33	9	30
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- Produktionssteuerungsberufe	27	27	27	-	-	-	-
Medizinische Gesundheitsberufe	27	15	9	-	6	-	9
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	9	9	6	3	3	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
I n s g e s a m t	324	243	48	75	120	12	66

Männer

Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- Produktionssteuerungsberufe	78	78	78	-	-	-	-
Lehrende und auszubildende Berufe	27	21	-	6	18	-	6
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theol	15	9	-	3	6	3	3
Medizinische Gesundheitsberufe	12	9	6	-	3	-	3
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
I n s g e s a m t	138	120	87	9	27	3	15

Insgesamt

Lehrende und auszubildende Berufe	159	120	3	27	93	3	33
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theol	144	99	6	54	39	12	33
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- Produktionssteuerungsberufe	105	105	105	-	-	-	-
Medizinische Gesundheitsberufe	39	24	15	-	12	3	12
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	12	9	6	3	3	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
I n s g e s a m t	462	363	135	84	147	18	81

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich.

2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 45 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

Deutscher Referenzberuf	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
			volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹	keine Gleichwertigkeit		
			Anzahl				

BQFG-Bund

Gesundheits- und Krankenpfleger/in	852	405	318	87	-	42	402
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	171	162	162	-	-	-	12
Physiotherapeut/in	60	18	9	9	-	6	39
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	30	30	30	-	-	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	27	15	9	-	6	3	9
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	27	21	12	-	9	-	6
Hebamme/Entbindungspfleger	24	9	9	3	-	6	9
Kraftfahrzeugmechatiker/in	24	12	3	-	9	6	6
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	21	3	3	-	-	3	18
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	21	21	21	-	-	-	-
Friseur/in	21	12	9	-	3	6	3
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	21	9	9	-	-	-	12
Übrige	345	189	120	12	57	24	132
I n s g e s a m t	1 647	906	711	111	84	93	648

BQFG-RP

Lehrer/in	159	120	3	27	93	3	33
Ingenieur/in	105	105	105	-	-	-	-
Erzieher/in	81	78	3	45	30	-	3
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	51	12	-	6	3	12	30
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	24	12	-	-	12	-	12
Altenpflegehelfer/in	12	9	6	3	3	-	-
Heilpädagoge/Heilpädagogin	6	3	-	3	-	-	3
Architekt/in	3	3	3	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	3	3	3	-	-	-	-
Heilerziehungspfleger/in	3	3	-	-	3	-	-
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie	3	3	3	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	3	3	3	-	-	-	-
Übrige	6	6	6	-	-	-	-
I n s g e s a m t	462	363	135	84	147	18	81

1 Nur bei reglementierten Berufen möglich.

2 Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 45 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

T 4

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

Reglementierung	Insgesamt ²	Darunter: abgeschlossen		Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf					sonstige Erledigungsverfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
				volle Gleichwertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO	Auflage eine Ausgleichsmaßnahme ¹	keine Gleichwertigkeit	teilweise Gleichwertigkeit		
Anzahl		%		Anzahl						

Frauen

Reglementierte Berufe	1 209	693	57,3	411	-	159	120	-	60	459
Nicht reglementierte Berufe	135	90	66,7	66	x	x	3	21	12	33
Zusammen	1 347	780	57,9	477	x	159	123	21	72	492

Männer

Reglementierte Berufe	537	366	68,2	303	-	36	27	-	15	156
Nicht reglementierte Berufe	225	126	56,0	69	x	x	6	51	21	78
Zusammen	762	489	64,2	369	x	36	36	51	36	237

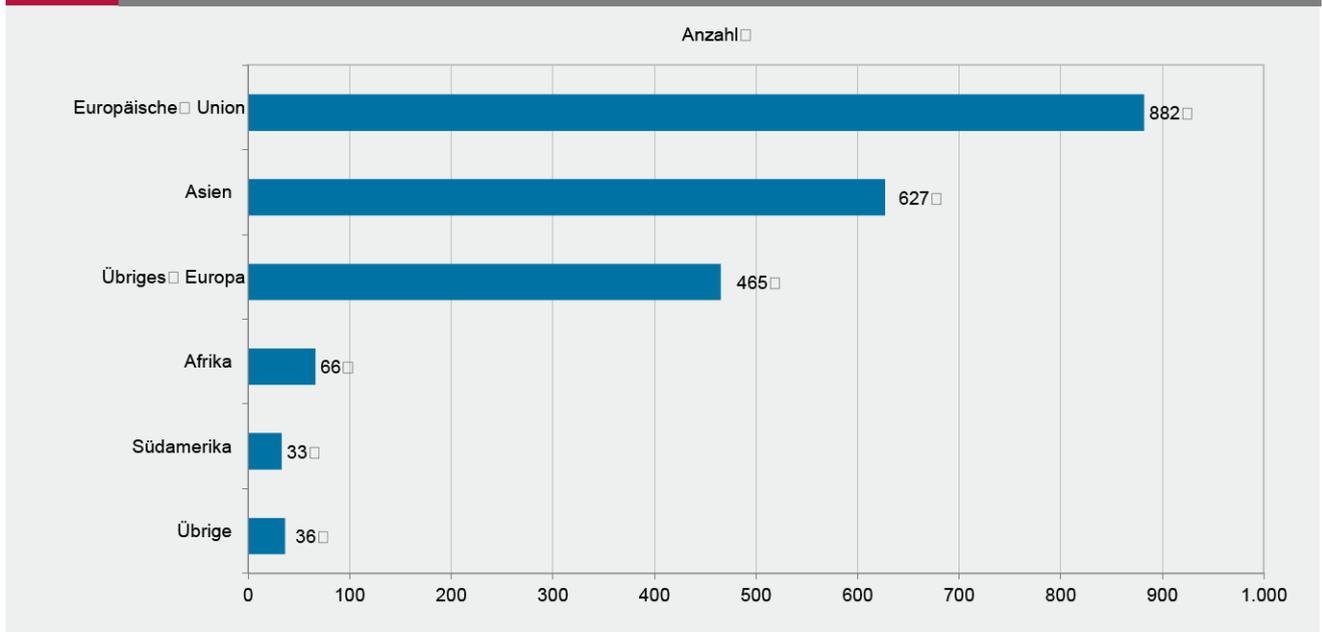
Insgesamt

Reglementierte Berufe	1 749	1 056	60,4	714	-	195	147	-	75	615
Nicht reglementierte Berufe	360	213	59,2	132	x	x	9	72	33	114
Insgesamt	2 109	1 272	60,3	846	x	195	156	72	111	729

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich. ² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurde nicht. Außerdem wurden 45 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

G 1

Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2016 nach Erteil des Ausbildungsstaates



Deutscher Referenzberuf	2014	2015	2016
	Anzahl		

BQFG-Bund

Gesundheits- und Krankenpfleger/in	399	585	852
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	219	168	171
Physiotherapeut/in	36	39	60
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	27	18	30
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	15	27	27
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	3	24	27
Hebamme/Entbindungspfleger	12	12	24
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	18	24	24
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	12	9	21
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	21	21	21
Friseur/in	6	9	21
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	30	30	21
Übrige	249	246	345
Insgesamt	1 050	1 212	1 647

BQFG-RP

Lehrer/in	81	114	159
Ingenieur/in	51	51	105
Erzieher/in	117	78	81
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	21	39	51
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	21	27	24
Altenpflegehelfer/in	3	9	12
Heilpädagoge/Heilpädagogin	3	6	6
Architekt/in	-	-	3
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	3	-	3
Heilerziehungspfleger/in	3	-	3
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie	3	3	3
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	-	3	3
Übrige	12	18	6
Insgesamt	318	348	462

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	2014	2015	2016
	Anzahl		
Medizinische Gesundheitsberufe	837	975	1 314
Lehrende & ausbildende Berufe	84	114	159
Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	147	129	144
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	54	57	111
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	48	60	69
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	18	27	51
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	30	36	36
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	33	33	33
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	12	15	27
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	12	18	27
Verkaufsberufe	9	18	18
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	6	9	15
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	3	9	15
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	3	6	12
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	15	9	9
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	6	6	9
Textil- & Lederberufe	6	3	9
Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	-	3	6
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen & Steuerberatung	-	-	6
Hoch- & Tiefbauberufe	12	6	6
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	6	6	6
Schutz-, Sicherheits- & Überwachungsberufe	6	-	6
(Innen-)Ausbauberufe	6	6	3
Berufe in Recht & Verwaltung	6	3	3
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	-	-	3
Gartenbauberufe & Floristik	-	-	3
Papier- & Druckberufe, technische Mediengestaltung	3	-	3
Werbung, Marketing, kaufmännische & redaktionelle Medienberufe	-	3	3
Übrige	6	6	3
Insgesamt	1 368	1 560	2 109

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.